

I. Präambel

1. In ihrer Erklärung von Bologna haben die Bildungsminister der Europäischen Union 1999 die grundsätzliche Angleichung der Studienabschlüsse in den Mitgliedsländern zum Ziel eines 10jährigen Prozesses erklärt.

Danach sollen die Curricula aus zwei Zyklen bestehen, einen ersten akademischen Grad nach 3 bis 4 Jahren erreichen und einen zweiten akademischen Grad nach einer Gesamtstudiendauer von 4 bis 5 Jahren vorsehen.

2. Die Titelbezeichnungen des ersten und zweiten akademischen Grades sind national verschieden. Das gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die Studieninhalte, die sich auch künftig an nationalen Traditionen orientieren werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Technischer Universitäten und Hochschulen (ARGE TU/TH) geht jedoch gleichwohl davon aus, dass der Erwerb eines ersten akademischen Grades in einem Land grundsätzlich der Mobilität zur Fortsetzung des Studiums für den Erwerb des zweiten akademischen Grades in einem anderen Land dienen soll.

3. Diese Entwicklung erfordert auch von den deutschen Universitäten entsprechende Reaktionen, die durch umfängliche curriculare Reformbemühungen in den letzten Jahren eingeleitet worden sind.

Da die Ausbildung von Ingenieuren* aus allen Teilen der Welt an deutschen Universitäten eine lange und erfolgreiche Tradition hat, spielen die Ingenieurwissenschaften bei diesen Bestrebungen eine Schlüsselrolle.

Es gilt, eine Verbindung zu finden zwischen Qualität und Wertvorstellungen, die in der nationalen universitären Tradition in Deutschland gewachsen sind und andererseits zu einer Öffnung für Studiensysteme anderer europäischer Länder, die zu verstärkter Mobilität der Studierenden und Wissenschaftler führen und einen einheitlichen europäischen Arbeitsmarkt für Wissenschaftler vorbereiten helfen, beizutragen.

4. Die ARGE TU/TH hat sich mit diesen Problemen auseinander gesetzt und wird im nachfolgenden Positionspapier Kriterien zusammenstellen, die das Profil universitärer Ingenieur-Studiengänge charakterisieren soll. Sie wird weiterhin Vorschläge zu ihrer Graduierung und ihrer Qualitätssicherung machen.

Die ARGE TU/TH zieht dabei sowohl die Konsequenzen aus der Bologna-Erklärung als auch die weltweit sichtbare Entwicklung der Ingenieurausbildung in Betracht.

5. Die ARGE TU/TH setzt sich weiterhin mit der Diskussion zweier differenzierter Ingenieurprofile auseinander, die bisher in Universitäten und Fachhochschulen in der Ausbildung angewendet werden, die sich bewährt haben und die sie erhalten möchte.

Sie leistet damit auch einen Beitrag zur Akkreditierung von neu konzipierten Ingenieurstudiengängen und schlägt eine zusätzliche Zertifizierung solcher Curricula vor, die sich besonders nahe der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung befinden, interdisziplinären Zuschnitt haben und sich durch besonders hohe wissenschaftliche Anforderungen auszeichnen.

6. Die ARGE TU/TH macht Vorschläge, wie die Qualität der Curricula als Voraussetzung für eine internationale Durchlässigkeit für die Studierenden durch internationale Evaluierungs- und Akkreditierungsbemühungen gesichert werden kann.

Damit versucht die ARGE TU/TH einen umfassenden Vorschlag für die künftige Gestaltung von Ingenieurstudiengängen in Deutschland und ihre Kompatibilität zu anderen Hochschulsystemen zu machen.

Sie setzt sich damit an die Spitze der Reformbewegungen des universitären Studiums in Deutschland und stellt sich der Verantwortung, die sie für das internationale Ansehen, seine Transparenz bei den Qualifikationsprofilen, die durch Effizienz erreichte Qualität der Absolventinnen und Absolventen und die internationale Kompatibilität des universitären Ingenieurstudiums in Deutschland trägt.

* Hier und im folgenden sind stets Angehörige beider Geschlechter ausdrücklich gemeint. Es wird daher darauf verzichtet, die weibliche Form zusätzlich zu verwenden.

